

Bearbeiter: Mogge, Halka
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
27.01.2022	019/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	01.03.2022					
Stadtrat öffentlich	23.03.2022					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Maßnahme M-00000054 Equipagenweg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Sachentscheidung zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze für folgende Maßnahme: Equipagenweg

Maßnahme-Nr.	M-0000000054
Produkt	54100100
Sachkonto	09605000
Untersachkonto	63020.95001
Finanzumfang in Euro	535.000,00

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel und der Bereitstellung zusätzlicher Eigenmittel gem. BV 018-2022.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Der Equipagenweg wurde im Abschnitt zwischen Spinnereistraße und der Straße Am Wolfswinkel mit der Spinnereistraße auf der Grundlage der beschlossenen Vorplanung (Technischer Ausschuss: Beschluss-Nr. 68-23/2021 vom 31.08.2021) weiter geplant. Ende 2021 konnte der Antrag zur Einwerbung von Fördermitteln gestellt werden. Mit Bestätigung der Fördermittel soll die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben und umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß BVL 018/2022 der heutigen Beratung wird die Maßnahme voraussichtlich nur zu ca. 50% nach GRW-Infra gefördert. Damit erhöht sich für die Maßnahme der Eigenanteil der Stadt gegenüber dem Haushaltsansatz 2021/2022. In den Folgejahren müssen deshalb zusätzliche Abschreibungen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister